Gemeinde
Uerkheim
Gemeinderat

Telefon 062 / 739 55 20
Telefax 062 / 739 55 21
kanzlei@uerkheim.ch
www.uerkheim.ch

4813 Uerkheim, 9. November 2026

Gemeindeversammlung vom 27. November 2026

«Wichtige Weichenstellungen für Uerkheims Zukunft»

Traktandenübersicht und Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden (Vorschau)

Die diesjährige Winter-Gemeindeversammlung findet am Freitag, 27. November 2026, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Uerkheim statt. Der Gemeinderat hat die Traktandenliste wie folgt festgelegt:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2026
2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 460'000 für die Neuanschaffung eines TLF 2 für die Feuerwehr Uerkental
3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 837'000 für die Verlängerung und Sanierung der Wasser- und Abwasserleitungen Schweizermatten/Kopfhölzli sowie die dazugehörigen Strassenbauarbeiten und die Erneuerung der Strassenbeleuchtung
4. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 1'100'000 für den Erwerb der Wohn- und Geschäftsliegenschaft Dorfstrasse 56 im Gebiet Dorf-Mitte
5. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2027 mit einem Steuerfuss von 123 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Erläuterungen zu den Traktanden 2 bis 5:

Unter Traktandum 2 wird über die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 2 für die Regionale Feuerwehr Uerkental entschieden. Das heute am Standort Wiliberg eingesetzte Fahrzeug ist rund 23 Jahre alt und hat seinen vorgesehenen Lebenszyklus überschritten.

Reparatur-, Unterhalts- und Servicekosten sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Mit der Ersatzbeschaffung soll die zuverlässige und zeitgemässe Einsatzbereitschaft der Feuerwehr langfristig sichergestellt werden. Vorgesehen ist ein Mercedes-Benz Atego 1327 AF mit Allradantrieb, einem Löschwassertank von 2'400 Litern und einer Pumpenleistung von bis zu 3'000 Litern pro Minute.

Der beantragte Verpflichtungskredit beträgt brutto CHF 460'000 und stellt das maximale Kostendach für die Beschaffung dar. Die Aargauische Gebäudeversicherung beteiligt sich gemäss Subventionsverfügung mit CHF 202'737.55 an den beitragsberechtigten Kosten. Der Anteil der Gemeinde Uerkheim beträgt gemäss geltendem Kostenteiler 50,62 %, entsprechend CHF

232'852 brutto. Nach Berücksichtigung des anteiligen Beitrags der Gebäudeversicherung verbleiben für Uerkheim voraussichtlich maximal CHF 130'226.30. Die Auslieferung des neuen Fahrzeuges ist per Ende 2027 beziehungsweise Anfang 2028 vorgesehen.

Bei Traktandum 3 geht es um das umfassende Sanierungsprojekt Schweizermatten–Kopfhölzli. Die bestehende Wasserleitung ist sanierungsbedürftig. Bei der Kanalisation wurden unter anderem zu kleine Rohrdurchmesser, ungünstige Gefällsverhältnisse, Ablagerungen und mangelhafte Anschlüsse festgestellt. Gleichzeitig plant die AEW Energie AG im gleichen Gebiet die Erneuerung ihrer Strominfrastruktur. Diese Ausgangslage bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Arbeiten gemeinsam und koordiniert auszuführen. Damit können wiederholte Strassenaufbrüche, zusätzliche Wiederherstellungskosten und mehrfache Beeinträchtigungen der betroffenen Anwohnerschaft vermieden werden.

Das Projekt umfasst die Erneuerung und Erweiterung der Wasserversorgung, die Sanierung der Kanalisation, die Fertigstellung der Strasse sowie die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung mit LED-Leuchten. Der Projektperimeter reicht von der Schweizermattenstrasse über den Wendehammer und den Fussweg bis zur Kopfhölzlistrasse. Der Verpflichtungskredit beträgt insgesamt CHF 837'000 inkl. MWST, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten. Davon entfallen CHF 400'000 auf die Wasserversorgung, CHF 334'000 auf die Abwasserbeseitigung, CHF 75'000 auf den Strassenbau und CHF 28'000 auf die öffentliche Beleuchtung. Somit werden CHF 734'000 über die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser und CHF 103'000 über die Einwohnergemeinde getragen. Die Umsetzung ist in sechs Bauphasen vorgesehen; die Bauzeit wird auf insgesamt rund sechs Monate geschätzt.

Unter Traktandum 4 beantragt der Gemeinderat den Erwerb der Wohn- und Geschäftsliegenschaft Dorfstrasse 56 zum Kaufpreis von CHF 1.1 Mio. Die Liegenschaft befindet sich an zentraler Lage im Dorfzentrum, grenzt unmittelbar an bestehendes Gemeindeeigentum und liegt neben der Sammelstelle. Mit dem Erwerb soll der Gemeinde langfristig zusätzlicher Handlungs- und Entwicklungsspielraum im Gebiet Dorf-Mitte gesichert werden. Der Kauf erfolgt in erster Linie aus strategischen Überlegungen; eine kurzfristige Gesamtsanierung oder Umnutzung ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Wohn- und Gewerbemietverhältnisse sollen grundsätzlich weitergeführt werden.

Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1952 und umfasst Gewerberäume im Erdgeschoss, drei Wohnungen sowie Garagen-, Lager-, Unterstands- und Abstellflächen. Der vereinbarte Kaufpreis von CHF 1.1 Mio. liegt unter den beigezogenen Marktwertschätzungen von rund CHF 1.337 Mio. beziehungsweise CHF 1.4 Mio. Die Liegenschaft wird bei einem Erwerb dem Finanzvermögen der Gemeinde zugeordnet. Deshalb fallen keine ordentlichen jährlichen Abschreibungen wie bei klassischen Investitionen des Verwaltungsvermögens an. Die bestehenden Nettomieterträge belaufen sich auf rund CHF 60'000 pro Jahr. In der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden neben Betriebs- und Unterhaltskosten auch Verwaltungsaufwand, Mietzinsrisiken, eine vorsichtig bemessene Erneuerungsreserve sowie eine kalkulatorische Verzinsung berücksichtigt. Nach heutiger Einschätzung dürften sich die laufenden Erträge und Aufwendungen weitgehend ausgleichen beziehungsweise trotz vorsichtiger Annahmen ein leichter Überschuss verbleiben.

Mit dem Kauf soll nicht eine bereits abschliessend bestimmte spätere Nutzung vorweggenommen werden. Vielmehr soll sich die Gemeinde eine strategisch wichtige Fläche sichern und damit die Möglichkeit erhalten, die weitere Entwicklung des Dorfzentrums langfristig aktiv mitzugestalten. Die künftigen Nutzungsmöglichkeiten sollen insbesondere im Zusammenhang mit der laufenden Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsplanung weiter untersucht werden.

Unter Traktandum 5 wird das Budget 2027 mit einem unveränderten Steuerfuss von 123 % zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget der Einwohnergemeinde weist einen Aufwandüberschuss von CHF 27'925 aus. Zum Vergleich war für 2026 ein leichter Ertragsüberschuss von CHF 2'467 budgetiert. Für 2027 werden Steuererträge von rund CHF 4.15 Mio. erwartet.

Das Ergebnis wird insbesondere durch höhere gebundene und von der Gemeinde nur beschränkt beeinflussbare Ausgaben geprägt. Besonders ins Gewicht fällt die Pflegefinanzierung, für welche CHF 555'000 eingestellt sind. Gleichzeitig stehen verschiedene notwendige Unterhalts- und Ersatzmassnahmen an, darunter die Nachrüstung des Blitzschutzes beim Kindergartengebäude, der Ersatz der Geschirrspülmaschine in der Turnhallenküche sowie die erste Tranche für die sicherheitsrelevante Erneuerung der Feuerwehrhelme. Der Gemeinderat verfolgt deshalb weiterhin den Grundsatz, notwendige und sicherheitsrelevante Arbeiten nicht allein zur kurzfristigen Verbesserung des Jahresergebnisses aufzuschieben.

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht für das Jahr 2027 Nettoinvestitionen von CHF 241'000 vor. Gleichzeitig zeigt die Aufgaben- und Finanzplanung 2027 bis 2036 einen zunehmend enger werdenden finanziellen Spielraum. Grössere Investitionen müssen deshalb weiterhin sorgfältig priorisiert und die laufenden Kosten konsequent überprüft werden. Trotz dieser Herausforderungen soll der Steuerfuss bei 123 % unverändert bleiben. Ziel des Gemeinderates ist es, die notwendigen Gemeindeaufgaben zuverlässig zu erfüllen und die Infrastruktur gezielt weiterzuentwickeln, ohne die langfristige finanzielle Handlungsfähigkeit aus den Augen zu verlieren.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht das Budget 2027 beim Wasserwerk einen Aufwandüberschuss von CHF 40'470 und bei der Abwasserbeseitigung einen Ertragsüberschuss von CHF 36'789 vor. Die Abfallwirtschaft ist ausgeglichen budgetiert. Auch in diesen Bereichen stehen in den kommenden Jahren weitere Aufgaben und Investitionen an.

Unter der Rubrik Verschiedenes und Umfrage (Traktandum 6) informiert der Gemeinderat über aktuelle Gemeindethemen und Termine. Anschliessend besteht für die Stimmberechtigten Gelegenheit, Fragen und Anliegen einzubringen und den direkten Austausch mit dem Gemeinderat zu nutzen.

Die Akten zu den Geschäften liegen spätestens ab Freitag, 13. November 2026 bis und mit Freitag, 27. November 2026, während den ordentlichen Schalterstunden bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Gemeindeversammlungs-Traktanden werden soweit möglich, sprich für die elektronische Auflage freigegeben (gewisse Akten zum Liegenschaftskauf Dorfstrasse 56 sind aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes ausschliesslich am Schalter der Gemeindekanzlei einsehbar), spätestens am 13. November 2026 auch auf der Webseite der Gemeinde Uerkheim aufgeschaltet.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung der stimmberechtigten Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2026 und steht bei vorgängigen Fragen oder Unklarheiten gerne unter 062 739 55 30 oder kanzlei@uerkheim.ch zur Verfügung. Auch die Verwaltung erteilt am Schalter der Gemeindekanzlei gerne Auskunft. Die Bevölkerung wird gebeten, bei Bedarf von der seitens des Gemeinderates dargelegten Anfrage- und Auskunftsmöglichkeiten Gebrauch zu machen, um allfällig vorhandene Unklarheiten zu den einzelnen möglichen Geschäften soweit möglich bereits vor Versammlung bereinigen zu können.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung erfolgt zu gegebener Zeit, spätestens bis zum 8. November 2026 (Broschüre in Kurzform), zusammen mit den Abstimmungs- und Wahlunterlagen zum Urnengang vom 29. November 2026.

In der auf der Gemeindewebseite ab spätestens 13. November 2026 aufgeschalteten ausführlichen Botschaft zur Gemeindeversammlung werden die einzelnen Geschäfte im Detail vorgestellt.

GEMEINDERAT UERKHEIM